Aktualisierung des Buchungsablaufs für den An- und Verkauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten der Stichting (Stiftung) OIKOCREDIT International Share Foundation (im Folgenden OISF)

Oikocredit, 17. August 2020

Allgemein:

Die aktualisierten FAQ fassen einige Fragen in Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Finanzprodukten der OIKOCREDIT Ecumenical Development Society U.A. (im Folgenden kurz "Genossenschaft") zusammen. Diese FAQs ersetzen keinesfalls das Studium des Wertpapierprospekts und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche jeweils mit den unten angeführten Links abgerufen werden können.

OISF ist ein Mitglied der Genossenschaft, dessen ausschließliche Aufgabe es ist, Genossenschaftsanteils-Zertifikate zu emittieren und an zugelassene InvestorInnen zu vertreiben (bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von OISF für die Bezeichnung 'zugelassen').

Die OISF Genossenschaftsanteils-Zertifikate spiegeln – wirtschaftlich betrachtet – Anteile an der Genossenschaft weitestgehend. Nähere Informationen über Genossenschaftsanteils-Zertifikate finden Sie in den Kapiteln 3 und 6 des OISF Wertpapierprospekts (siehe den unten angeführten Link).

Diese aktualisierten FAQ standardisieren den zeitlichen Ablauf und den Prozess für den An- und Verkauf aller Anteile der Mitglieder der Genossenschaft. Die Harmonisierung des zeitlichen Ablaufs für den Prozess des An- und Verkaufs von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten, aber auch anderer lokal gehandelter Anteile (z.B. treuhänderisch gehandelte Anteile; betrifft jedoch nicht Österreich) der OIKOCREDIT Förderkreise in Vereinsform, stellt die Gleichbehandlung aller Mitglieder und InvestorInnen von OIKOCREDIT sicher.

Im Folgenden werden die praktischen Abläufe für den Investitionsvorgang (für bestehende und zukünftige InvestorInnen), aber auch für den An- und Verkauf von OISF Genossenschaftsanteils-Zertifikaten erläutert.

Häufig gestellte Fragen:

Kann ich zu jeder Zeit Genossenschaftsanteils-Zertifikate kaufen?

Sie können zu jeder Zeit einen Antrag zum Erwerb von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten einreichen. OISF stellt (nach eigenem freien Ermessen) einmal im Monat, zu Beginn jeden Kalendermonats, Genossenschaftsanteils-Zertifikate aus, wenn und sobald die Genossenschaft ihrerseits Anteile an OISF ausgegeben hat.

Um Ihren Kaufantrag von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten so schnell wie möglich abwickeln zu können, benötigen wir alle erforderlichen Informationen, Dokumente und das vollständig ausgefüllte Kaufantragsformular von Ihnen vor dem letzten Tag des jeweiligen Kalendermonats.

Ihr Kaufantrag ist dann als vollständig zu verstehen, sobald dieser von uns überprüft wurde, keine offenen Fragen unsererseits bestehen und die Investitionssumme Ihrer Wahl auf unserem Konto eingelangt ist. Wenn Sie Ihren Antrag erst einige Tage vor Monatsende einreichen, kann es sein, dass wir diesen nicht mehr rechtzeitig bis zum Monatsletzten überprüfen können und daher die Genossenschaftsanteils-Zertifikate erst zum übernächsten Monatsersten ausstellen können.

OISF behält sich vor, Ihren Kaufantrag zu verzögern, sollten die von Ihnen angegebenen Informationen unvollständig oder nicht aktuell sein.

OISF behält sich ebenfalls vor, Ihren Kaufantrag abzulehnen, sollten die in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen erläuterten Voraussetzungen ein Investor beziehungsweise eine Investorin zu werden nicht erfüllt sein (z.B. betreffend Ihres festen Wohnsitzes, im Verdachtsfall von Geldwäsche, im Falle von Sanktionen, oder aber sollten Ihre Angaben gegen die Werte der Genossenschaft verstoßen).

Sollte Ihre Investitionsanfrage (und die damit einhergehenden Anforderungen) bis zum letzten Kalendertag des Monats nicht vollständig erfüllt sein, wird Ihre Anfrage auf den nächsten Kalendermonat verschoben. Sie brauchen kein weiteres Kaufantragsformular zu senden, sondern ausschließlich fehlende Informationen oder Dokumente nachreichen.

Zum Beispiel:

- Wir erhalten Ihren vollständigen und überprüften Kaufantrag am 15.
 Juni. Die Genossenschaftsanteils-Zertifikate werden im Falle einer
 positiven Entscheidung durch OISF am 1. Juli ausgestellt.
- Wir erhalten Ihren vollständigen und überprüften Kaufantrag am 2. Juli. Die Genossenschaftsanteils-Zertifikate werden im Falle einer positiven Entscheidung durch OISF am 1. Juli ausgestellt.

Was geschieht, wenn ich meine Absicht über den Ankauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten ändere?

Sollten Sie Ihre Absicht Genossenschaftsanteils-Zertifikate zu erwerben ändern, können Sie bis spätestens 14 Kalendertage nach Erhalt des Schreibens, welches bestätigt, dass Sie Inhaber von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten sind, eine schriftliche Mitteilung an OISF senden (oi.support@oikocredit.org), in welcher Sie von dem Kauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten zurücktreten.

In Ihrer schriftlichen Mitteilung sollten Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie die Höhe des Investitionsvolumens in Genossenschaftsanteils-Zertifikaten bekanntgeben.

Binnen 30 Kalendertagen wird der gesamte, angeforderte Betrag ohne Zusatzkosten und Zinsen auf das von Ihnen im Kaufantragsformular angegebene Konto überwiesen und Ihr Kaufantrag storniert.

Sollten bereits Genossenschaftsanteils-Zertifikate auf Sie ausgestellt worden sein, werden diese storniert und der von Ihnen überwiesene Gesamtbetrag auf das von Ihnen im Kaufantragsformular angegebene Kundenkonto gutgeschrieben.

Kann ich meine Genossenschaftsanteils-Zertifikate zu jedem Zeitpunkt verkaufen?

Sie können ein Ansuchen auf Verkauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten zu jeder Zeit an OISF stellen. OISF wickelt einmal im Monat, zu Beginn jedes Kalendermonats, nach freiem Ermessen allfällige Rückkäufe ab, wenn und sobald die Genossenschaft ihrerseits die zugrundeliegenden Genossenschaftsanteile zurücknimmt (siehe auch Kann OISF mein Ansuchen auf den Verkauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten temporär aussetzen?).

Damit wir Ihr Ansuchen auf Verkauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten zeitgerecht (sprich, in Ihrem Wunschmonat) durchführen können, benötigen wir ein vollständiges Ansuchen Ihrerseits vor dem letzten Kalendertag des Monats, damit wir zum Beginn des Folgemonats den gewünschten Betrag an das von Ihnen im Kaufantragsformular angegebene Konto rücküberweisen können.

Ein Ansuchen ist dann als vollständig zu betrachten, nachdem wir dieses überprüft haben und dieses keine offenen Fragen aufwirft (zum Beispiel: wir haben sicher verifiziert, dass die Person, die das Ansuchen gestellt hat, auch tatsächlich der Kontoinhaber ist, dass kein Verdacht auf Geldwäsche besteht oder etwaige Sanktionen vorliegen).

Zum Beispiel:

 Wir erhalten Ihr vollständiges Ansuchen für den Verkauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten am 15. Juni. Sofern sich OISF zum Rückkauf der Anteile entschließt, wird der angesuchte Betrag innerhalb von 6-8 Tagen ab dem 1. Juli auf das von Ihnen im Kaufantragsformular angegebene Konto zurücküberwiesen. Wir erhalten Ihr vollständiges Ansuchen für den Verkauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten am 2. Juli. Sofern sich OISF zum Rückkauf der Anteile entschließt, wird der angesuchte Betrag innerhalb von 6-8 Tagen ab dem 1. August auf das von Ihnen im Kaufantragsformular angegebene Konto zurücküberwiesen.

Ab welchem Tag beginnt die Dividendenberechnung meiner Investition?

Im Falle, dass die Genossenschaft eine Dividendenzahlung beschließt, beginnt die Dividendenberechnung mit dem ersten Kalendertag des Folgemonats nach erfolgter Bestätigung Ihres Kaufantrags und Investments durch OISF (siehe auch *Kann ich zu jeder Zeit Genossenschaftsanteils-Zertifikate kaufen*?).

Zum Beispiel:

- Wir erhalten Ihr vollständiges Kaufantragsformular und Ihre Überweisung am 15. Juni. Die Genossenschaftsanteils-Zertifikate werden im Falle einer positiven Entscheidung durch OISF am 1. Juli in ausgestellt. Ihre Dividende wird ab 1. Juli berechnet.
- Wir erhalten Ihr vollständiges Kaufantragsformular und Ihre Überweisung am 2. Juli. Die Genossenschaftsanteils-Zertifikate werden im Falle einer positiven Entscheidung durch OISF am 1. August in ausgestellt. Ihre Dividende wird ab 1. August berechnet.

Bis zu welchem Tag wird die Dividende meiner Investition berechnet?

Im Falle, dass die Genossenschaft eine Dividendenauszahlung beschlossen hat, endet die Dividendenberechnung mit dem letzten Kalendertag des Monats in dem wir Ihr Ansuchen auf Verkauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten erhalten und bestätigt haben (siehe auch Kann ich meine Genossenschaftsanteils-Zertifikate zu jedem Zeitpunkt verkaufen?).

Zum Beispiel:

- Wir erhalten Ihr vollständiges Ansuchen auf Verkauf Ihrer Anteile am 15.
 Juni. Im Falle einer positiven Rückkaufsentscheidung durch OISF wird Ihre Dividende wird bis und inklusive 30. Juni berechnet.
- Wir erhalten Ihr vollständiges Ansuchen auf Verkauf Ihrer Anteile am 2.
 Juli. Im Falle einer positiven Rückkaufsentscheidung durch OISF wird Ihre Dividende wird bis und inklusive 31. Juli berechnet.

Kann OISF die Ausstellung von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten ablehnen?

OISF verkauft (nach eigenem freien Ermessen) grundsätzlich so lange Genossenschaftsanteils-Zertifikate, solange die Genossenschaft Anteile an OISF emittiert. OISF setzt den Verkauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten aus, wenn und sofern der Vorstand der Genossenschaft seinerseits entscheiden sollte keine Anteile an OISF zu emittieren.

In den Statuten der Genossenschaft ist spezifiziert, dass der Vorstand der Genossenschaft aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus - und zum Schutz und Wohle der Genossenschaft selbst - den Beschluss fassen kann, den Verkauf aller Finanzprodukte der Genossenschaft temporär auszusetzen. Seit Bestehen der Genossenschaft (1975) ist dieser Fall jedoch noch nie eingetreten.

Kann OISF mein Ansuchen auf den Verkauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten temporär aussetzen?

OISF fährt mit dem Rückkauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten nach freiem eigenen Ermessen grundsätzlich so lange fort, solange die Genossenschaft Anteile rückkauft. OISF setzt den Rückkauf aus, sobald der Vorstand der Genossenschaft seinerseits beschließt Anteile temporär nicht weiter rückzukaufen (dies betrifft alle Finanzprodukte der Genossenschaft).

In den Statuten der Genossenschaft ist spezifiziert, dass der Vorstand der Genossenschaft aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus - und zum Schutz und Wohle der Genossenschaft selbst - den Beschluss fassen kann den Rückkauf aller Finanzprodukte der Genossenschaft temporär (bis maximal fünf Jahre) ab Ansuchen auf Verkauf auszusetzen. Seit Bestehen der Genossenschaft (1975) ist dieser Fall jedoch noch nie eingetreten.

Wo kann ich weitere Informationen zu etwaigen Risiken betreffend OISF Genossenschaftsanteils-Zertifikaten finden?

Für weitere Informationen zu etwaigen Risiken die im Zusammenhang mit Genossenschaftsanteils-Zertifikaten stehen, wie etwa Risiken betreffend eines zeitlichen Verzugs beim Verkauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten, das Risiko, dass der Wert von Genossenschafts-Zertifikaten unterhalb des Nominalwerts liegt und Risiken bezüglich der Ausschüttung der Dividende, informieren Sie sich bitte im jeweils aktuell vorliegenden OISF Wertpapierprospekt (siehe den unten angeführten Link).

Warum wurden die FAQs betreffend des An- und Verkaufs von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten jetzt geändert?

Im Zuge regelmäßig stattfindender Strategieanpassungen arbeitet die Genossenschaft konstant daran, Abläufe zu vereinfachen aber vor allem auch zu harmonisieren.

Der An- und Verkauf von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten wurde nach professioneller Analyse als nicht ausreichend effizient identifiziert und demnach wurde entschieden, Anpassungen vorzunehmen die diesen deutlich verbessern und darüber hinaus kundenfreundlicher gestalten.

Die neuen FAQs des An- und Verkaufs von Genossenschaftsanteils-Zertifikaten sowie ein genauer Zeitplan für deren in Kraft treten im Jahr 2020 wurden im Dezember 2019 von der Genossenschaft beschlossen. Dieser Beschluss hat nichts mit der derzeitigen Situation in Bezug auf Covid-19 zu tun.

Wichtiger Hinweis:

Diese FAQs ersetzen NICHT den OISF Wertpapierprospekt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von OISF. Aus den FAQs selbst können keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.

InvestorInnen wird empfohlen, die aktuellsten Informationen sowie die publizierten Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse der Genossenschaft und den OISF Wertpapierprospekt einzusehen um zu entscheiden ob Sie Genossenschaftsanteils-Zertifikate erwerben möchten oder nicht.

Bevor Sie eine Entscheidung treffen in OIKOCREDIT zu investieren, oder überlegen Ihr Investment zu erweitern, raten wir jedem bestehenden oder zukünftigen Investor beziehungsweise Investorin sich gründlich über aktuelle steuerliche-, rechtliche- oder finanzielle Aspekte zum jeweiligen Zeitpunkt zu informieren oder informieren zu lassen.

Auf unserer Website, unter "<u>Informationen zur Geldanlage</u>", finden Sie dazu folgende Dokumente zum Download (rechte Spalte unter "Prospekt"):

- > OISF Anlageprospekt in englischer Sprache inkl. der AGBs ("Terms and Conditions" in Appendix 3, ab Seite 86)
- Zusammenfassung des OISF Anlageprospekts in deutscher Sprache

Für weitere Anliegen und Fragen steht Ihnen unser Team jederzeit gerne innerhalb unserer Öffnungszeiten zur Verfügung. Unsere Kontaktinformationen und Geschäftszeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Wir freuen uns Ihnen behilflich sein zu dürfen!